

Rostock, 14.04.2020

## Hinweise für Schulen

### Zulassung zur staatlichen Prüfung während der Corona-Pandemie in den Gesundheitsfachberufen

#### Härtefallanträge

Mit Schreiben vom 23.03.2020 wurden alle Schulen, an denen in Gesundheitsberufen ausgebildet wird, über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern über den Umgang mit Fehlzeiten und Unterrichtsausfall in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie informiert.

So wurde u.a. festgelegt, dass die Behörde auf Antrag bei Vorliegen einer besonderen Härte Fehlzeiten berücksichtigen kann, die über das „normale“ Maß hinausgehen, sofern die Erreichung des Ausbildungsziels nicht gefährdet ist.

Zeiten der schulischen Ausbildungszeit ab dem 16.03.2020, die gemäß o.g. Schreiben mit E-Learning und Arbeitsaufträgen ausgefüllt waren, gelten nicht als Fehlzeiten.

Um bei Fehlzeitenüberschreitungen eine schnelle Entscheidung herbeiführen zu können, wird durch das LPH ein Antragsvordruck für die zusätzliche Anrechnung von Fehlzeiten, die durch die Corona-Pandemie bedingt sind, auf die Ausbildung bereitgestellt.

Da die Schule bei einer Härtefallentscheidung in jedem Falle bescheinigen muss, dass die Erreichung des Ausbildungsziels bei der Anrechnung zusätzlicher Fehlzeiten zu den regulär möglichen Fehlzeiten nicht gefährdet ist, wird darum gebeten, dass alle diesbezüglichen Anträge der SchülerInnen zunächst der Schule übergeben und von dort schnellstmöglich hierher weitergeleitet werden.

Auch ist es in diesem Jahr aufgrund der besonderen Situation unabdinglich, dass vor der jeweiligen Zulassung zur staatlichen Prüfung durch die SachbearbeiterInnen des LPH ein Abgleich mit der Schule erfolgt, ob es bezüglich bereits erstellter Bescheinigungen über die Absolvierung der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen Änderungsbedarf gibt.

Abstriche von den lt. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den jeweiligen Beruf gemachten Anforderungen an die Ausbildung sind nicht zulässig!

Gegebenenfalls müssen erforderliche Lehrveranstaltungen, die noch nicht absolviert wurden, vor Ablegung der staatlichen Prüfung nachgeholt oder bereits geplante Prüfungstermine verschoben werden!

Anlage: Vordruck Härtefallantrag/Corona (Bitte doppelseitig ausdrucken!)

**Name und Anschrift des Antragstellers**

---

---

---

Telefon:

---

E-Mail:

---

**Name der Schule:**

---

---

**Ausbildungsrichtung:**

---

**Klasse:**

---

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern  
Landesprüfungsamt für Heilberufe  
Erich-Schlesinger-Str. 35  
18059 Rostock

## **H ä r t e f a l l a n t r a g / C O R O N A**

### **Antrag auf Anrechnung zusätzlicher Fehlzeiten auf die Ausbildung im Rahmen der Corona-Pandemie**

Hiermit beantrage ich zusätzlich zu den regulär möglichen Fehlzeiten die Anrechnung darüber hinausgehender Fehlzeiten auf die Ausbildung.  
Folgende Fehlzeiten sind mir durch Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Corona-Pandemie entstanden:

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Grund:

- ( ) durch das Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne
- ( ) Notwendigkeit der Betreuung eines/mehrerer Kinder unter 12 Jahren
- ( ) Fortsetzung der Ausbildung war aus von mir nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich  
Bitte erläutern Sie die Gründe!

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

**Bitte wenden!**

# Bescheinigung der Schule

- Schulstempel -

Hiermit bestätige ich, dass das Vorliegen der o.g. Gründe für den Zeitraum

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

gegenüber der Schule nachgewiesen wurde.

In diesem Zeitraum traten folgende Fehlzeiten auf:

theoretischer und praktischer Unterricht: \_\_\_\_\_ Tage bzw. \_\_\_\_\_ Stunden \*)

praktische Ausbildung: \_\_\_\_\_ Tage bzw. \_\_\_\_\_ Stunden \*)

\*) Die Angabe von Tagen **oder** Stunden richtet sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung!

Die Erreichung des Ausbildungsziels ist bei der zusätzlichen Anrechnung der zuvor aufgeführten Fehlzeiten: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

nicht gefährdet  
Die Leistungen wurden in den prüfungsrelevanten Fächern/Themenbereichen/Lernfeldern mindestens mit der Note „ausreichend“ (4) benotet.  
Die lt. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung verlangten Inhalte sollten in einem Umfang von mindestens 75 % absolviert worden sein.

gefährdet

Begründung:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung